



Gemeindeversammlung
21. September 2020

Antrag des Gemeinderats

4 Neubau Lehrschwimmbecken Kredit Fr. 450'000 für Projektwettbewerb

4 Neubau Lehrschwimmbecken Kredit Fr. 450'000 für Projektwettbewerb

Antrag

1. Zur Durchführung eines Projektwettbewerbs für den Neubau eines Lehrschwimmbeckens für die Schule Stäfa wird ein Verpflichtungskredit von 450'000 Franken bewilligt.
-

Die Vorlage in Kürze

Heute verfügt die Schule Stäfa für den Schwimmunterricht nicht über ein Lehrschwimmbecken. Aktuell wird Schwimmen im Bad des Schulinternats Redlikon unterrichtet. Diese Option besteht nur noch bis 2025. Die Schulpflege hat alle denkbaren Optionen für die Zeit nach 2025 geprüft und keine Lösung finden können. Alle vorhandenen Hallenbadkapazitäten in der Region sind ausgelastet. Der Zürichsee stellt – entgegen der populären Meinung – keine Möglichkeit dar, Schwimmen zu unterrichten, denn die Anforderungen für die Sicherheit der Schülerinnen und Schüler lassen sich im See nicht erfüllen.

Schwimmunterricht ist eine gesetzliche Verpflichtung der öffentlichen Volksschule. Auch ohne diese stünde es einer Seegemeinde wie Stäfa schlecht an, wenn die Absolventen der Volksschule am Ende nicht schwimmen könnten. Der Masterplan 2030 für die Entwicklung der Schule Stäfa sieht darum vor, ein Lehrschwimmbecken an der Gemoosstrasse, unmittelbar neben der Schulanlage Obstgarten, zu bauen.

Um neben dem schulischen Bedarf eine öffentliche Nutzung des neuen Lehrschwimmbeckens durch Vereine und kommerziell geführte Sport- und Therapieangebote zu ermöglichen, schlägt der Gemeinderat ein Schwimmbecken mit den offiziellen Schwimmlängen von 25 Metern mit vier Bahnen (Lehrschwimmbecken «plus») vor. Für das Schulschwimmen würde ein Becken mit den Massen 16,6 auf 10 Meter genügen.

Das Lehrschwimmbecken «plus» wird für den Schwimmunterricht mit einem Hubboden im halben Becken (10 x 12,5 m) ausgebaut. Die gesamten Investitionskosten belaufen sich auf rund 11,5 Mio. Franken (Genauigkeit $\pm 25\%$). Demgegenüber läge die Investi-

tionshöhe für ein reines Lehrschwimmbaden bei 9 Mio. Franken. Die jährlichen Folgekosten des neuen Bades werden gegenwärtig auf ca. 1,15 Mio. Franken geschätzt, ein reines Lehrschwimmbaden würde 0,8 Mio. Franken pro Jahr kosten. Diese Berechnung berücksichtigt noch keine Einnahmen, da der Nutzungsumfang ausserhalb der Schule derzeit zuwenig abgeschätzt werden kann. Investition wie Folgekosten sind steuerfinanziert.

Aufgrund der geschätzten Investitionskosten muss die Beschaffung der Planerleistungen öffentlich ausgeschrieben werden. Hierzu soll ein Projektwettbewerb durchgeführt werden. Ziel ist, ein Projekt zu finden, das betrieblich, gestalterisch, ökologisch und ökonomisch überzeugend ist. Die Kosten für den Wettbewerb zuzüglich einer Bereinigungsstufe belaufen sich bei einer Genauigkeit von $\pm 20\%$ auf 450'000 Franken. Im Anschluss an den Projektwettbewerb wird der Gemeindeversammlung ein Projektierungskredit beantragt. Daran folgend wird dann das Bauprojekt ausgearbeitet. Für die Bewilligung des Ausführungskredits ist aufgrund der Investitionshöhe von rund 11,5 Mio. Franken ein Beschluss an der Urne nötig. Das Lehrschwimmbad soll auf das Schuljahr 2025/26 in Betrieb genommen werden.

Für Gemeinderat und Schulpflege steht ausser Frage, dass ein qualitativ hochstehender und regelmässiger Schwimmunterricht angeboten werden muss. Schwimmen zu können ist eine Lebenskompetenz. Ausser dem beschriebenen Neubau gibt es hierzu keine ernsthafte Alternative. Zwar sind die Kosten sowohl für die Investition wie vor allem danach im Betrieb sehr hoch, unabhängig davon, ob ein reines Lehrschwimmbaden gebaut oder wie hier ein Lehrschwimmbaden «plus» erstellt werden soll. Der Gegenwert in Form der Schwimmkompetenz für die heranwachsende Generation stellt aber ein öffentliches Interesse dar, das den Aufwand zu rechtfertigen vermag. Die etwas grösseren Abmessungen, die höhere Investition von ca. 2,5 Mio. Franken und die jährlich ca. 0,35 Mio. Franken höheren Folgekosten bringen nach Ansicht des Gemeinderats einem breiten Publikum aus Stäfa auf sinnvolle Art einen Mehrwert. Der Gemeinderat geht davon aus, dass die teilweise Nutzung für schulexterne Personengruppen ein Stück weit politische Voraussetzung ist, das so oder so erhebliche jährliche Defizit mitzutragen.

Der Gemeinderat empfiehlt der Gemeindeversammlung, den Kredit für einen Projektwettbewerb für ein neues Lehrschwimmbaden in der Höhe von 450'000 Franken anzunehmen.

Beleuchtender Bericht

1. Ausgangslage

In Stäfa steht für die Schwimmausbildung gemäss Lehrplan 21 kein Lehrschwimmbecken längerfristig zur Verfügung. Gegenwärtig findet der Schwimmunterricht im Schulinternat Redlikon in der Liegenschaft der Stiftung Zürcher Kinder- und Jugendheime statt. Die Schulpflege konnte nur durch eine Beteiligung an den notwendigen Sanierungen den Vertrag mit der Stiftung für die Nutzung des Lehrschwimmbeckens bis Juli 2025 verlängern.

Eine Verlängerung des Vertrags über das Jahr 2025 hinaus ist nicht wahrscheinlich. Mit der Sanierung des Hallenbads Redlikon wurden nur die dringendsten Mängel behoben, damit der Hallenbadbetrieb vorerst aufrechterhalten werden kann. Die Schule Stäfa ist daher froh, überhaupt Schwimmunterricht anbieten zu können, auch wenn das aktuelle Lehrschwimmbecken für ältere Kinder fast zu klein ist und der Unterricht nur in Halbklassen durchgeführt werden kann. Um langfristig Schulschwimmen in Stäfa zu ermöglichen, hat der Gemeinderat am 14. Januar 2020 mit dem Beschluss zum Masterplan für die Entwicklung der Schule Stäfa dem Neubau eines Lehrschwimmbeckens im Grundsatz zugestimmt.

2. Alternativen

Im Jahr 2016 hat die Schulpflege verschiedene Alternativen zum Bau eines Lehrschwimmbeckens überprüft. In diesem Zusammenhang wurden die Möglichkeiten für die Schule Stäfa in den Hallenbädern Rapperswil, Männedorf und Meilen sowie in den Lehrschwimmbecken von Egg, Bubikon, Hombrechtikon und Gossau abgeklärt. Bei allen Anfragen, ausgenommen Rapperswil, hat sich gezeigt, dass die Bäder komplett ausgelastet sind. In Rapperswil könnte Stäfa während der St. Galler Sommerferien zwei Lehrschwimmbecken nutzen. Dies genügt jedoch nicht zur vollständigen Deckung des Bedarfs. Weiter wurde Schwimmen im Seebad Lattenberg geprüft, was aufgrund des hohen Sicherheitsrisikos und der Witterungsabhängigkeit verworfen wurde. Zuletzt wurde auch die Durchführung eines mehrtägigen Schwimmlagers in der 4. Klasse in verschiedenen Bädern geprüft. Organisatorisch wäre eine solche Variante denkbar, jedoch pädagogisch nicht sinnvoll und nicht unbedingt geeignet, das Ziel des Lehrplans zu erreichen.

Die Schulpflege ist bei der Überprüfung zur Erkenntnis gelangt, dass ohne ein eigenes Lehrschwimmbecken der Lehrplan nicht erfüllt werden kann. Selbst bei der Nutzung

der Lehrschwimmbäder in Rapperswil, in Kombination mit der Durchführung von Schwimmlagern, kann das gesetzlich verlangte Minimum nicht erreicht werden.

Würde der Bau eines neuen Lehrschwimmbades abgelehnt werden und das jetzige Lehrschwimmbekken im Schulinternat nicht mehr zur Verfügung stehen, würde die Schulpflege wie bereits 2016 prüfen, wo und in welchem Umfang den Stäfner Schülerinnen und Schülern Schwimmunterricht erteilt werden könnte. Aufgrund der vorausgesagten Zunahme der Bevölkerungs- und damit auch der Schülerzahlen in der Region ist davon auszugehen, dass noch weniger Schwimmoptionen zur Verfügung stehen würden als 2016. Im Klartext würde eine solche, nicht gewollte Entwicklung bedeuten, dass Schwimmunterricht in Stäfa nicht mehr oder nicht einmal im bisher minimalen Umfang erteilt werden könnte.

3. Masterplan Schule Stäfa 2030

Der Masterplan sieht vor, das Lehrschwimmbekken als unabhängiges Projekt, zentral und gut erschlossen für alle Schulen, an der Geimoosstrasse zu realisieren. Der Standort bietet den Vorteil, dass ein Projekt ohne Abhängigkeiten ermöglicht wird und das Vorhaben schlüssig und fokussiert auf den Zweck projektiert werden kann.

Der Standort des neuen Lehrschwimmbekkens ist westlich der Geimoosstrasse auf den dortigen Landreserven der Gemeinde für künftige öffentliche Bedürfnisse geplant. Der Teil des Grundstücks, der neu für das Lehrschwimmbekken beansprucht würde, liegt unmittelbar neben dem heute für Sportunterricht in der Oberstufe eingesetzten Landteil. Die übrigen Landreserven bleiben trotz der neuen Baute im Wesentlichen erhalten.



Abbildung 1: Geplanter Standort Lehrschwimmbekken Geimoosstrasse

Als Beckengrösse wurde im Masterplan ein Mass von 25 x 10 m vorgeschlagen. Der vorgesehene Raumbedarf für ein Lehrschwimmbecken im Masterplan basiert auf der Planungsgrundlage «301 – Bäder» des Bundesamts für Sport (BASPO).

4. Schulischer Schwimmunterricht

Die Schule Stäfa ist gesetzlich verpflichtet, ein Minimum an Schwimmunterricht (13 bis 14 Lektionen pro Jahr/Klasse) anzubieten. Diesem wird die Schule Stäfa aktuell mit dem Angebot in Redlikon gerecht. Zum Vergleich geniesst der Schwimmunterricht in der Stadt Zürich einen deutlich höheren Stellenwert. Schülerinnen und Schüler der 1. bis 4. Klasse besuchen dort wöchentlich eine obligatorische Schwimmstunde. Die nachfolgende Tabelle zeigt den genauen Umfang.

Stufe	Lektionen pro Jahr	Lektionen pro Stufe	Ziele gemäss Lehrplan
Kindergartenstufe	6 bis 10	12 bis 20	Baderegeln und Wassergewöhnung
1. bis 3. Kl. Primarstufe	13 bis 14	40	Wassergewöhnung und Schwimmfertigkeit: 15 Meter in freier Technik
4. bis 6. Kl. Primarstufe	6	18	Verschiedene schwimmtechnische Grundformen
Sekundarstufe	6	18	Bewegungstechniken in Schwimmen, Springen, Tauchen

Schwimmlektionen können je nach Gegebenheiten auch zusammengezogen werden, z.B. anlässlich eines «Wasser-Halbtages». Den Schwimmunterricht erteilen Fachlehrpersonen oder Klassenlehrpersonen mit entsprechender Ausbildung. Aus Sicherheitsgründen ist es angezeigt – insbesondere auf den unteren Stufen –, im Schwimmunterricht eine zweite Fachperson zur Aufsicht und Unterstützung beizuziehen.

5. Projektbeschreibung und Varianten

5.1 Wasserflächenbedarf

Der Wasserflächenbedarf gemäss Empfehlung «301 – Bäder» des Bundesamtes für Sport (BASPO) ergibt bei einem Richtwert von 0,03 m² je Einwohner einen Basiswasserflächenbedarf von 441 m². Die Wasserflächen umfassen den Bedarf der Schulen, Vereine und der Öffentlichkeit für die Bedürfnisse Schwimmen, Schwimmen lernen und Wassergewöhnung. In der Richtlinie des BASPO wird weiter ein Zuschlag für den Freizeitbedarf empfohlen. Dieser wird vorliegend jedoch nicht beachtet.

5.2 Anforderungen

Der Bau des Lehrschwimmbeckens soll in erster Linie sicherstellen, dass der Bedarf der Schule für den Schwimmunterricht gedeckt ist. Darüber hinaus wurde versucht, eine Nutzung ausserhalb des Schulschwimmens zu ermöglichen. Daher wurden verschiedene Varianten von einem reinen Lehrschwimmbecken für die Schule bis hin zu einem öffentlichen Hallenbad überprüft. Da jedoch die Deckung des Schulschwimmbedarfs prioritär ist, wurden in der Projektdefinition nur die folgenden zwei Varianten vertieft betrachtet:

Variante 1: Lehrschwimmbecken, Beckengrösse 10 x 16,66 m

Variante 2: Lehrschwimmbecken «plus», Beckengrösse 10 x 25 m

5.3 Lehrschwimmbecken 10 x 16,66 m (Variante 1)

Das Lehrschwimmbecken mit den Abmessungen von 10 auf 16,66 m stellt die minimale Variante dar. Die Variante ist so ausgelegt, dass sie den Schulbedarf von Stäfa deckt und kaum weitere externe Nutzungen ermöglicht.

Das Raumprogramm berücksichtigt die Anforderungen von Betreiber und Nutzer (Schule). Neben der Badehalle mit der Wasserfläche von 166,6 m² wird das Gebäude mit einer Eingangszone, Personal-, Umkleide- und Technikbereich sowie Verkehrsfläche vervollständigt. Es wird ein vollflächiger Hubboden mit einer variablen Wassertiefe von 0,4 m bis 2 m eingebaut, der jeweils auf die verschiedenen Bedürfnisse und Schwimmkompetenzen der Schulkinder eingestellt werden kann. Das Raumprogramm führt zu einer Nutzungsfläche von ca. 1230 m² und hat eine Gebäudegrundfläche von ca. 700 m².

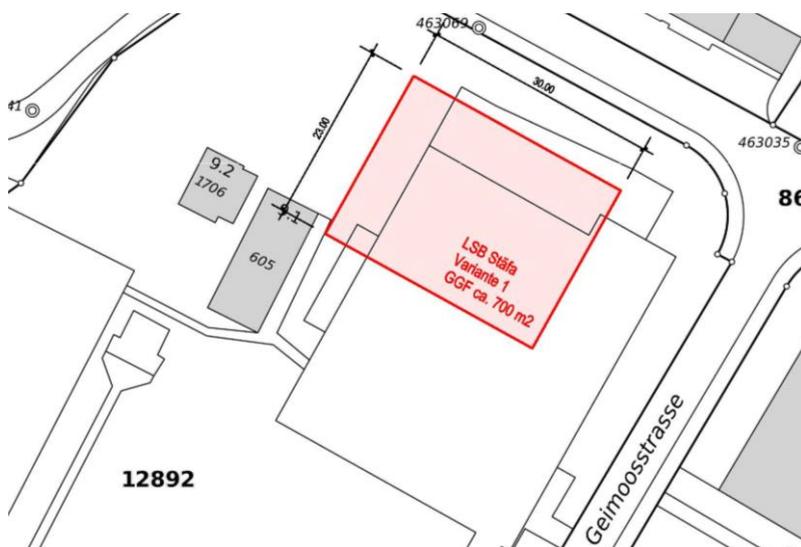


Abbildung 2: Lehrschwimmbecken 10 x 16,66 m

Die gesamte Investition für diese Variante des Lehrschwimmbeckens beläuft sich gemäss Grobkostenschätzung ($\pm 25\%$) auf 9 Mio. Franken (inkl. MwSt.).

5.4 Lehrschwimmbecken «plus» 10 x 25 m (Variante 2)

Diese Variante bietet ein etwas grösseres Becken mit einer offiziellen Schwimmlänge von 25 m mit vier Bahnen. In diesem Becken könnten zwei Klassen gleichzeitig unterrichtet werden. Dies ermöglicht mehr Schwimmunterricht im Schulsport, der wiederum die Turnhallen entlastet. Zusätzlich bietet die Variante mehr Potenzial für eine Nutzung ausserhalb des Schulschwimmens.

Das Raumprogramm hat abweichend zum Lehrschwimmbecken zwei zusätzliche Umkleidekabinen mit Sanitärbereich, um einen überschneidenden Betrieb zu ermöglichen. Die Badehalle hat eine Wasserfläche von 250 m² und verfügt über ein Einmeter-Sprungbrett. Die weiteren Bereiche sind analog zum Lehrschwimmbecken. Das Becken verfügt zur Hälfte (10 x 12,5 m) über einen Hubboden und damit eine variable Wassertiefe von 0,4 m bis 2 m. Das Raumprogramm generiert eine Nutzungsfläche von ca. 1640 m² und hat eine Gebäudegrundfläche von ca. 1200 m².

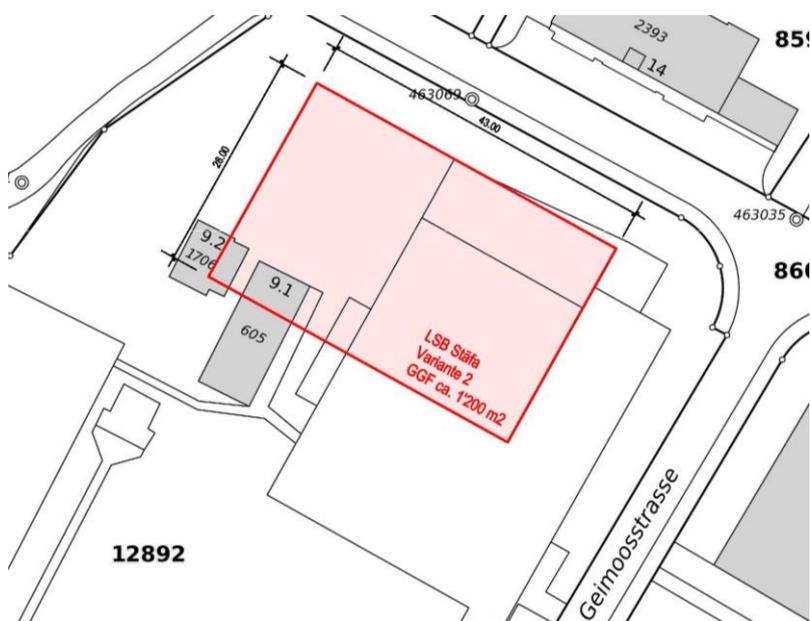


Abbildung 3: Lehrschwimmbecken «plus» 10 x 25 m

Die gesamte Investition für das Lehrschwimmbecken «plus» beläuft sich gemäss Grobkostenschätzung ($\pm 25\%$) auf rund 11,5 Mio. Franken (inkl. MwSt.).

5.5 Energieversorgung

Lehrschwimmbecken sind energieintensive Einrichtungen. Unabhängig der Variante will der Gemeinderat in Übereinstimmung mit seinen Grundsätzen das neue Lehrschwimmbecken im Minergie-Standard erstellen und betreiben. Damit dieser Standard erreicht werden kann, müssen im Bereich der Wärmeerzeugung verschiedene Bedingungen erfüllt werden:

- Ein Drittel des Wärmebedarfs muss mit erneuerbarer Energie erzeugt werden.
- 20% des Energiebedarfs für die Warmwassererwärmung muss mit erneuerbarer Energie abgedeckt werden.

Diese Bedingungen lassen sich nach Meinung des Gemeinderats erfüllen. Sie sind deshalb dementsprechend in die Projektierung aufzunehmen.

5.6 Folgekosten

Investition und Folgekosten für das Lehrschwimmbecken sind steuerfinanziert. Die Folgekosten sind mit Stand heute geschätzt worden. Sie betragen insgesamt rund 0,8 Mio. Franken für das reine Lehrschwimmbecken und rund 1,15 Mio. Franken für das Lehrschwimmbecken «plus».

Gerechnet sind dabei Kapitalfolgekosten (Abschreibungen und Verzinsung) bei linearer Abschreibung über 40 Jahre, betriebliche Folgekosten nach effektiver Schätzung und personelle Folgekosten durch die geschätzten Personalkosten, multipliziert mit Faktor 1,5. Die Folgekosten werden für den späteren Verpflichtungskredit genauer berechnet und offengelegt.

Die mit dem Lehrschwimmbecken verbundenen Folgekosten können bei der Variante «plus» durch Erträge aus Vermietungen reduziert werden. Dieser Effekt ist für die heutige Vorlage noch nicht vertieft worden, da das Interesse an einer schulexternen Nutzung noch nicht zuverlässig abgeschätzt werden kann.

5.7 Beurteilung der Varianten

Die beiden Varianten unterscheiden sich bei der Beckengrösse und daraus folgend bei den Investitions- und Folgekosten. Die Beckengrösse ist nach Meinung des Gemeinderats so zu wählen, dass sie nicht allein nur Schulbedürfnissen genügt. Das neue Bad wird für eine Nutzungsdauer von 40 Jahren gebaut. Es wäre daher für den Gemeinderat kurzfristig, sich auf ein reines Lehrschwimmbecken zu konzentrieren und so künftige Optionen auszuschliessen.

Die Variante «plus» liegt bei der Investition um rund 2,5 Mio. Franken höher, bei den jährlichen Folgekosten ca. 350'000 Franken. Demgegenüber wird das Lehrschwimmbecken «plus» voraussichtlich Einnahmen aus der Vermietung generieren, die einen Deckungsbeitrag an die höheren Folgekosten leisten könnten. Die Variante ermöglicht nach Schätzungen des beigezogenen Experten ein zusätzliches Nutzungspotenzial von ca. 15'000 bis 35'000 Eintritten jährlich. Weiter ist zu berücksichtigen, dass im Lehrschwimmbecken «plus» mehr Schwimmunterricht erteilt werden kann. Dies wiederum könnte Turnhallen entlasten, sodass zusätzliche Kapazitäten frei würden. Der Gemeinderat sieht in diesen beiden Potenzialen eine Begründung, trotz schlechterer Kostenbilanz das Lehrschwimmbecken mit der offiziellen Schwimmlänge von 25 m vorzuschlagen. Für die Bevölkerung könnte so ein Mehrwert gegenüber einem reinen Lehrschwimmbecken geschaffen werden.

6. Projektwettbewerb und Studienauftrag

Mit dem vorliegenden Kreditantrag soll im nächsten Schritt ein Projektwettbewerb für das Lehrschwimmbecken ausgeschrieben werden. Hierzu soll mit öffentlicher Ausschreibung ein Studienauftrag durchgeführt werden, der zugleich einen Dialog mit den Teilnehmenden ermöglicht. Damit wird sichergestellt, dass die betrieblichen Anforderungen einfließen und sich das Neubausvolumen in die Umgebung einfügt. Ziel des Studienauftrags ist die Findung eines guten betrieblichen, ökonomischen, gestalterisch hochstehenden und realisierungsfähigen Projekts. Das Planungsteam des siegreichen Projekts soll, vorbehaltlich der Bewilligung des Projektierungskredits durch die Gemeindeversammlung, den Auftrag für die Projektierung und Realisierung erhalten.

Nach Abschluss des Projektwettbewerbs und dem Entscheid für ein Planerteam soll in der Überarbeitung das siegreiche Projekt konkretisiert, der Planungsauftrag für die nächste Phase formuliert und das Projekt dementsprechend weiterbearbeitet werden. Das Ergebnis der Überarbeitung bildet im Anschluss die Grundlage für den Planungskredit, der voraussichtlich wiederum der Gemeindeversammlung zur Bewilligung vorzulegen ist.

7. Kosten

Die Kosten für den Projektwettbewerb nach SIA 142/143 belaufen sich inklusive einer Bereinigungsstufe und Überarbeitung auf 450'000 Franken (Genauigkeit $\pm 20\%$). Die Kosten setzen sich aus folgenden Leistungen zusammen:

Leistungen	Kostenschätzung ±20%
Verfahrensbegleitung inkl. Nebenkosten	Fr. 107'000.00
Preisgeld (anhand SIA 142)	Fr. 165'000.00
Entschädigung Begleitgremium und Experten	Fr. 63'000.00
Nebenkosten	Fr. 14'000.00
Bereinigungsstufe und Überarbeitung	Fr. 80'000.00
Reserve	Fr. 21'000.00
Total Projektwettbewerb	Fr. 450'000.00

Das Preisgeld in Höhe von rund 165'000 Franken wurde anhand der SIA-Norm 142 berechnet. Darin enthalten sind besonders zu vergütende Leistungen für ein selektives Verfahren und detaillierte Materialangaben. Die Kosten für allfällige vertiefende Abklärungen sowie für die Aufbereitung für den Projektierungskredit wurden in der Position Bereinigungsstufe und Überarbeitung berücksichtigt. Deren Bedarf und Umfang ist abhängig von der Qualität der Wettbewerbsbeiträge.

8. Termine

Kredit Projektwettbewerb (Gemeindeversammlung)	Herbst 2020
Entscheid Studienauftrag	Sommer 2021
Abschluss Überarbeitung	Herbst 2021
Projektierungskredit (Gemeindeversammlung)	Winter 2021/2022
Abschluss Bauprojekt (Planung)	2023
Ausführungskredit (Urnenabstimmung)	2023
Inbetriebnahme	Schuljahr 2025/2026

Im Anschluss an den Studienauftrag bzw. die Überarbeitung soll bei der Gemeindeversammlung ein Projektierungskredit beantragt werden. Ziel der daran anschliessenden Vor- und Bauprojektphase ist es, die nötige Sicherheit zum Projektinhalt (genügend Projekttiefe), bei den Baukosten (höhere Kostengenauigkeit) und den Terminen (Prozesssicherheit) zu erhalten. Mit dem Bauprojekt wird die notwendige Sicherheit erarbeitet, um im Anschluss den Stimmberechtigten den Ausführungskredit zu unterbreiten.

9. Schlussbemerkungen

Für Gemeinderat und Schulpflege steht ausser Frage, dass ein qualitativ hochstehender und regelmässiger Schwimmunterricht angeboten werden muss. Schwimmen zu können ist eine Lebenskompetenz. Ausser dem beschriebenen Neubau gibt es hierzu keine ernsthaften Alternativen. Zwar sind die Kosten sowohl für die Investition wie vor allem danach im Betrieb sehr hoch, unabhängig davon, ob ein reines Lehrschwimmbecken gebaut oder wie hier ein Lehrschwimmbecken «plus» erstellt werden soll. Der Gegenwart in Form der Schwimmkompetenz für die heranwachsende Generation stellt aber ein öffentliches Interesse dar, das den Aufwand zu rechtfertigen vermag. Die etwas grösseren Abmessungen, die höhere Investition von ca. 3 Mio. Franken und die jährlich ca. 0,35 Mio. Franken höheren Folgekosten bringen nach Ansicht des Gemeinderats einem breiten Publikum aus Stäfa auf sinnvolle Art einen echten Mehrwert. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass die teilweise Nutzung für Personengruppen ausserhalb des Schulschwimmens Voraussetzung ist, damit die Stimmberechtigten bereit sind, das so oder so erhebliche jährliche Defizit mitzutragen.

Dieser Haltung könnte entgegnet werden, dass mit dem Lehrschwimmbecken «plus» eine Variante weiterbearbeitet wird, die überdimensioniert und unnötig ist. Ein reines Lehrschwimmbecken würde den notwendigen Bedarf der Schule decken und den Haushalt der Gemeinde weniger stark belasten. Der Gemeinderat anerkennt diese mögliche Entgegnung. Für ihn liegt der Unterschied darin, dass für ein Hallenbad mit einer Nutzungsdauer von mindestens 40 Jahren nicht allein ein reiner Zweckbau angestrebt, sondern womöglich Optionen berücksichtigt werden sollten, die in der Zukunft wenigstens gewisse kostenentlastende Nutzungen erlauben.

Stäfa, 30. Juni 2020

IM NAMEN DES GEMEINDERATES STÄFA



Christian Haltner
Gemeindepräsident



Daniel Scheidegger
Gemeindeschreiber